

Finanzamt Güstrow  
Klosterhof 1  
18273 Güstrow

20.02.2019


## **Bekanntmachung**

### **über die Nachschätzung laut § 11 Bodenschätzungsgesetz in der Gemeinde Lüssow**

#### **Gemarkung: Lüssow, Strenz und Karow**

Der Schätzungsausschuss des Finanzamtes Güstrow wird ab April 2019 in der Gemeinde Lüssow in den o.g. Gemarkungen die Nachschätzung laut § 11 Bodenschätzungsgesetz durchführen. Die Schätzungsarbeiten können bis ins Jahr 2020 andauern.

Hierdurch sollen mögliche Veränderungen der Ertragsfähigkeit aller landwirtschaftlich nutzbaren Flächen und damit auch mögliche Veränderungen der Bodenwertzahlen oder der Nutzungsarten seit der Bodenschätzung im Jahr 1951 festgestellt werden. Hausgärten sind hiervon nicht betroffen.



Engel, StA  
Sachgebietsleiter